



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Thesen zur Planung und Errichtung von Gesamthochschulen**

**Nordrhein-Westfalen / Ministerium für Wissenschaft und  
Forschung**

**Ratingen [u.a.], 1971**

Nordwestdeutsche Musikakademie Detmold

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8193**

### Stellungnahme

Einstimmig beschlossen vom *Senat* der Nordwestdeutschen Musikakademie Detmold am 14. Juli 1971.

1. Die Nordwestdeutsche Musikakademie unterstützt den Beschluß der Landesregierung, die vorhandenen Hochschuleinrichtungen zu Gesamthochschulen zusammenzufassen.

Das Ziel der Landesregierung, eine integrierte Gesamthochschule zu schaffen – verstanden nicht nur als bloßer organisatorischer Zusammenschluß, sondern als Instrument zur Reform des tertiären Bildungsbereichs – kann jedoch nicht durch einen einmaligen Verwaltungsakt, sondern nur in einem Prozeß entstehen, an dem alle Betroffenen von Anfang an beteiligt werden.

Die Nordwestdeutsche Musikakademie geht daher, wie die anderen Hochschuleinrichtungen der zukünftigen GH Bielefeld, von der Erwartung aus, daß sie die Gelegenheit erhält, über die erbetenen Stellungnahmen zu den Thesen hinaus ihre weiteren Überlegungen und Planungen in den Diskussionsprozeß einbringen zu können, bevor gesetzliche Regelungen getroffen werden. Sie erklärt ihre Bereitschaft, an der bereits begonnenen Planung der Integrierten Gesamthochschule Bielefeld mitzuarbeiten und unterstützt die Forderung der anderen Hochschuleinrichtungen der GH Bielefeld an die Landesregierung, ihnen die für die Intensivierung der Planungsarbeiten erforderlichen Personal- und Sachmittel kurzfristig für die bestehenden Planungsausschüsse zur Verfügung zu stellen, damit die örtlichen Besonderheiten analysiert und rechtzeitig den gesetzlichen Regelungen zu Grunde gelegt werden können.

Die nachstehenden Ausführungen zu den Thesen des Ministers für Wissenschaft und Forschung sind von der Überlegung geleitet, dem Prozeßcharakter der Integration Rechnung zu tragen und die in den Thesen vorgeschlagenen Regelungen für die ersten Stufen der Zusammenfassung der bisherigen Einrichtungen daraufhin zu prüfen, inwieweit sie eine zukünftige Integration ermöglichen, ohne erprobte und in der Praxis bewährte Studiengänge zu gefährden.

#### *2. Zu den hochschulpolitischen Zielen*

Die Nordwestdeutsche Musikakademie betrachtet als die wichtigsten Aufgaben einer zukünftigen IGH:

- die Erleichterung der Studienmöglichkeiten und Erweiterung des Lehrangebots
- die Schaffung differenzierter, praxisnaher Studiengänge mit gestuften Abschlüssen, wobei die Sicherung der Durchlässigkeit durch jeweils aufeinander bezogene Aufbau-stufen gewährleistet werden muß
- die Erweiterung und Verbesserung der Kontakte zu den Nachbardisziplinen
- die bessere Ausnützung vorhandener Kapazitäten.

#### *3. Zur Vorbereitung der Integrierten Gesamthochschule*

Die Organisationsformen, durch die diese grundlegenden Ziele am besten zu gewährleisten sind, hängen so stark von den erst zu erarbeitenden inhaltlichen Bestimmungen der einzelnen Studiengänge ab, daß ein institutionelles Modell der zukünftigen IGH im Augenblick noch nicht gegeben werden kann.

Vordringlich ist deshalb die Konstituierung von regionalen Studienreformkommissionen mit der Aufgabe, die Studiengänge unter Berücksichtigung der jeweiligen sachlichen



und personellen Voraussetzungen aufeinander abzustimmen und in Anlehnung an einheitlich zu erarbeitende Curricula inhaltlich zu definieren.

Solche den regionalen Besonderheiten Rechnung tragenden Studienreformkommissionen können nur aus den Hochschuleinrichtungen der zukünftigen IGH und ihren Gruppen gebildet werden. In ihnen müssen die Vertreter der betroffenen Disziplinen gemäß ihrer Bedeutung für den jeweiligen Studiengang angemessen vertreten sein. Der in den Thesen vorgeschlagene Weg – Einsetzung eines vom Minister berufenen Beirats und allein auf Länderebene unabhängig von den regionalen Besonderheiten planender Studienreformkommissionen – wird abgelehnt. Den nach § 60 HRGE zu bildenden Kommissionen obliegt lediglich die Koordination auf Länderebene.

Nach Abschluß der Arbeit der Studienreformkommissionen sollte, als zweite Stufe des Integrationsprozesses, die Bildung eines Gründungssenats erfolgen. Er wäre gleichberechtigt von allen betroffenen Hochschuleinrichtungen und ihren Gruppen zu besetzen.

Die Aufgabe des Gründungssenats wird es sein, im Zusammenwirken mit den betroffenen Hochschuleinrichtungen die organisatorischen Konsequenzen aus der Arbeit der Studienreformkommissionen zu ziehen, den institutionellen Rahmen für die reformierten Studiengänge zu entwerfen und die notwendigen Integrationsstufen zu beschließen.

Für die Übergangszeit hält die Nordwestdeutsche Musikakademie die in den Thesen vorgeschlagene Abteilungsgliederung für sinnvoll und notwendig. Dafür sind folgende Gründe maßgeblich:

– Die Nordwestdeutsche Musikakademie ist eine über die Grenzen Deutschlands hinaus bekannte und geachtete künstlerisch-wissenschaftliche Hochschule. Ihre Integration in eine GH Bielefeld führt zu einer Schwerpunktbildung im Sinne der Begründung von § 4 HRGE. Es wird sehr sorgfältig zu prüfen sein, wie die Wahrung des Charakters und der Bedeutung dieses Schwerpunktes am besten mit dem Ziel der Integration in Einklang zu bringen ist.

– Die künstlerischen Fächer werfen vor allem für die administrative Integration in eine primär wissenschaftlich orientierte GH Probleme auf, mit denen alle Beteiligten während einer Übergangszeit, in der die erprobten Strukturen vorerst noch weitgehend erhalten bleiben, sich zunächst einmal vertraut machen müssen, damit Fehlplanungen vermieden werden.

– Die Nordwestdeutsche Musikakademie ist eine seit vielen Jahren voll funktionsfähige und bereits weitgehend ausgebaute Institution, während sich andere Hochschuleinrichtungen der GH Bielefeld überwiegend im Planungs- und Aufbaustadium befinden. Auch aus diesem Grunde scheint es sinnvoll, zunächst einer mehr additiven Organisation der GH, wie sie in den Thesen entwickelt wird, den Vorzug vor einem Modell zu geben, das grundlegende institutionelle Änderungen bereits an den Anfang des Integrationsprozesses stellt.

– Die Abteilungsgliederung der GH schließt nicht aus, die Differenzierung und Weiterführung von Studiengängen dort sofort in Angriff zu nehmen, wo die Voraussetzungen von der Sache her gegeben sind. Schon jetzt findet zwischen der Nordwestdeutschen Musikakademie und den anderen Hochschuleinrichtungen der zukünftigen GH Bielefeld in mehreren Disziplinen eine Kooperation statt, die bei einem organisatorischen Zusammenschluß im Sinne der Thesen vertieft und erweitert werden könnte – z. B. im Bereich der Musik-, aber auch der Naturwissenschaften (Tonmeisterinstitut).